

Die Legation des NvK war nicht auf die Reise durch das Reich beschränkt, die von der nachfolgenden dritten Lieferung der *Acta Cusana* erfaßt wird und ihn etwa mit der Monatswende von März zu April 1452 vorerst und zunächst auch nur vorübergehend nach Brixen gelangen ließ. Vielmehr dauerte sie offiziell bis zu seiner Rückkehr nach Rom am 5. März 1453. Dabei z.B. irrig F. Oakley, *The Western Church in the Later Middle Ages*, Ithaca und London 1979 (Paperback 1985) 240: "April 1452, when his mission officially ended". Bis zur Rückkehr nach Rom führte NvK dementsprechend den Legatentitel, soweit er innerhalb des ihm 1450 XII 24 zugewiesenen Legationsbereichs, nämlich per Alamaniam, Bohemiam et illis vicinas partes (s.o. Nr. 952 Z. 29f.), als Legat tätig war, und zwar zunächst mit der seinen Amtsbereich verkürzend umschreibenden Titulatur: Nicolaus miseracione divina sacrosancte Romane ecclesie tituli sancti Petri ad vincula presbyter cardinalis apostolice sedis per Alamaniam legatus. Die Sigle "NvK" gibt in den Kopfrechten der einzelnen Stücke in der Regel diesen Titel wieder, der erstmals 1451 I 25 (s.u. Nr. 989) belegt ist. Abgesehen von einem singulären Nachweis 1451 VIII 23 (s.u. Nr. 1645) ist er jedoch seit 1452 I 5 (s.u. Nr. 2161) nach Alamaniam um den sich an Nr. 952 Z. 29f. anlehnenden Zusatz: et nonnulla alia regna ac provincias (et nonnullis aliis partibus: Nr. 2199) erweitert. Wahrscheinlich schlugen sich darin die Legationsbullen für England bzw. die Länder des Hg. von Burgund von 1451 VIII 13 und 1451 VIII 15 nieder; s.u. Nr. 1610 und Nr. 1617.

Zum äußeren Ablauf der Legation im allgemeinen kann mancherlei der etwas jüngeren Aufzeichnung von 1469/1484 über das Zeremonial des Kardinal-Legaten Carvajal (1455ff.) entnommen werden; Gómez Canedo, *Don Juan 345–347*; Wasner, *Fifteenth-Century Texts 323–326* (ebendort 326–358 weitere einschlägige Zeremonialtexte bis 1503/1504).

Die von NvK ausgestellten Urkunden zeigen jeweils ein bis drei Kanzleibeamte beteiligt. Unter der Plika befindet sich immer wieder der Vermerk: Visa. T. L. Es handelt sich bei diesen beiden Buchstaben um die Paraph des T(homas) L(ivingston), der NvK nachweislich bis Anfang Dezember 1451 auf der Legationsreise begleitete und als sein cancellarius bezeichnet wird (s.u. Nr. 1520 Z. 31). Zu den in ihrem Lande einflußreichen Schotten gehörend, die in Köln studierten (1423 Immatrikulation als cursor theologie, 1424 und 1425 als bacc. theol. belegt; Keussen, *Matrikel I 253 Nr. 137, 10*), seit 1432 bis zum Ende Mitglied des Basler Konzils und im Auftrag des Basiliense auf den deutschen Reichstagen der vierziger Jahre tätig, dürfte er ein schon jahrzehntelanger Bekannter des NvK gewesen sein, dem er offensichtlich als "Basler" Sympathiewerber für Nikolaus V. beim deutschen Klerus helfen sollte, der dem Papst weitgehend reserviert gegenüberstand. Doch könnte es sich auch bloß um eine vorübergehende materielle Versorgung des von Felix V. 1440 mit dem schottischen Bistum Dunkeld providierten, dort aber nie anerkannten, wengleich schon um die Jahreswende 1440/41 zum Bischof geweihten Zisterziensers gehandelt haben, der sich nach dem Ausgleich der Basler mit Nikolaus V. wie andere nicht anerkannte Bischöfe fortan als in universali ecclesia episcopus bezeichnete und als solcher Pontifikalhandlungen vornahm. Auf der Legationsreise des NvK begegnet er zudem mehrfach als in dessen Auftrag zu Wort kommender Theologe; s.u. Nr. 1364 Z. 42ff. mit Anm. 6, Nr. 1708 Z. 5, Nr. 1725, Nr. 1986 Anm. 2, Nr. 2331 Z. 5ff. und dazu noch Nr. 1655. Für die ältere Literatur zu Livingston sei summarisch auf Watanabe, *Nikolaus von Kues 173–177*, verwiesen. Seither noch: D. E. R. Watt, *Fasti Ecclesiae Scotticanae Medii Aevi ad annum 1638*, St. Andrews 1969, 98; Helmroth, *Basler Konzil 233*; Mongiano, *Cancellaria di un antipapa 231*; M. Watanabe, in: *American Cusanus Society Newsletter X/2 (1993) 6–8*.

Ein jeweils anderer Name befindet sich auf der Plika derselben Urkunden. Es handelt sich hierbei bis Anfang Dezember 1451 fast ausschließlich um Heinrich Pomert. Er stammte aus Lübeck, hatte im besonderen gute Pfründen in Norddeutschland (u.a. die Propstei von St. Andreas zu Verden), war jedoch, als NvK B. von Brixen wurde, bereits Konsistorialnotar ebendort und arbeitete hinfort als dessen Sekretär; Meuthen, *Letzte Jahre 203f.*; Abert-Deeters, *Repertorium Germanicum VI 206f.* Nr. 1990; Pitz, *Repertorium Germanicum VII 109f.* Nr. 968; Brosius-Scheschkewitz-Borchardt, *Repertorium Germanicum VIII 287f.* Nr. 1942.

1451 XII 5 beauftragte NuK ihn mit der Einsammlung der Ablassgelder in Nord- und Mitteldeuſchland; s.u. Nr. 2080. Während ſeiner Abweſenheit vertrat ihn in der Kanzlei des NuK laut Unterschrift auf den Pliken ſeitſer Johannes Stam. Zu dieſem ſ.o. Nr. 620.

Ziemlich unregelmäßig ſteht auf den Rückſeiten, oft in Verbindung mit einem R(egistra)ta-Vermerk, ein Name, den der Schriftvergleich in der Regel, jedoch nicht immer, als Schreiber der jeweiligen Urkunde erweiſt. 50 Zu nennen ſind hier: Peter von Erkelenz (Ende Februar bis Ende April 1451), Walter Keyen (Ende Februar bis Ende April und Ende Oktober bis Ende November 1451), Heinrich Sottern (Mitte März bis Mitte April 1451), Leonius de Cruce (1451 III 24) und Johannes von Bastogne (ab Mitte November 1451). Eigenartigerweiſe fehlen ſolche Vermerke vom Mai 1451 bis zur Ankunft in Trier im Oktober deſſelben Jahres. Der damals noch junge Peter von Erkelenz hat in der Entourage des NuK wachſende Bedeutung erlangt, die von der Überlieferung gar ſo weit überſchätzt wurde, daß ſie ihn, ſtatt des Kardinalsbruders, auf dem Stifterbild der Kapelle zu Kues zum Begleiter des Cusanus machen wollte. Vgl. im übrigen Meuthen, Peter von Erkelenz.

Die Tätigkeit der an den NuK-Urkunden beteiligten Kanzleibeamten erinnert an die Funktionsteilung, wie ſie auch das Zeremonial Carvajals aufweiſt; Gómez Canedo, Don Juan 346; Wasner, Fifteenth-Century Texts 32f. Als Kanzleivorſteher begegnen hier ebenfalls ein Biſchof, der zugleich die Ausfertigungen taxierte, wie es 60 auch Livingſton hin und wieder tat, ſowie ein Auditor und ein Sekretär. Dieſer entwarf ex formulario den Text und legte ihn dem Auditor vor. Offenkundig vereinigte Livingſton bei NuK die Aufgaben des Auditors mit denen des vorgenannten Biſchofs, während Pomert, wie ſein entſprechender Kollege bei Carvajal, als Sekretär arbeitete. Dem Biſchof oblag es, die Anfertigung der Reinschriften einem von ſieben oder acht Skriptoren zuzuweiſen. Allerdings war das Personal des NuK auch auf dieſer Ebene beſcheidener. 65

Dem Zeremonial Carvajals zufolge trug der jeweilige Skriptor ſeinen Text in einen Quintern ein. Der Leiter der Registratur verſah dieſen Text ebendort mit einem Kollationierungsvermerk, die Ausfertigung ſelbſt mit der Beſtätigung: Registrata. Ob NuK ebenſo verfuhr, läßt ſich nicht ſagen. Die Registrata-Vermerke ſind ſehr unregelmäßig angebracht, von den Regiſtern hat ſich nichts erhalten.

Das Itinerar der Legationsreiſe.

Nr. 964

S. hierzu die Faltblätter "Kalender" und "Reiſeweg".

Formulartexte für Partikularabläſſe.

Nr. 965–972

Neben dem Jubiläums-Ablaß (s.u. Nr. 1005 mit weiteren Hinweiſen) verlieh NuK die allgemein üblichen Partikularabläſſe für einzelne Kirchen, Kapellen, Altäre uſw. Hierzu benutzte er die gängigen Formulartexte, die nachfolgend wiedergegeben ſind.

Die einzelnen Formae beſtehen aus einer Arenga, für die eine Reihe von Formulartexten zur Auswahl ſtand, und einem mit der Formel Cupientes igitur zur Diſpoſitio überleitenden Text, der in allen Urkunden in der Regel gleich lautet. Vgl. im übrigen Koch, Umwelt 114, und Meuthen, Deuſche Legationsreiſe 427, im beſonderen zur öffentlichen Ausbängung uſw. der Originale; dazu noch die bei Naß, Ablaßfäſchungen 418 und 421, angeführte ältere, im beſonderen franzöſiſche Literatur ſowie im einzelnen unten Nr. 1129, 1149, 1157, 1163 und 1208.

Splendor paterne glorie.

Nr. 965

Zu dieſer Forma vgl. ſchon Rockinger, Briefſteller 548 und 564. Bei NuK begegnet ſie faſt dreimal ſo häufig wie alle übrigen inſgeſamt; bis Ende März 1452 iſt ſie 13mal belegt. Zu ihrer Geſchichte ſ. Frankel, Papſtſchiſma und Frömmigkeit 102f. Drucke u.a. bei Tangl, Päpſtliche Kanzleiordnungen 330f. Nr. 336, und Delehay, Lettres d'indulgence, in: Analecta Bollandiana 44, 358 Nr. 6, 360f. Nr. 8, 368–372 Nr. 13–15, 377f. Nr. 19, ſowie ebd. 45, 313; deſ weiteren in übergroßer Zahl in Urkundenbüchern zum ſpäteren Mittelalter. Vgl. auch Koch, Umwelt 114. Die im folgenden gebotene Grundform wird auch bei NuK in Einzelheiten immer wieder ſtiliſtiſch und ſachlich variiert; doch iſt oft nicht erſichtlich, ob es ſich nicht bloß um Verſehen handelt. Nur die häufigeren ſtiliſtiſchen Abweichungen ſind im Leiſartenapparat verzeichnet, entſprechende ſachliche Varianten in den Anmerkungen.